

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 4

Artikel: Ueber die grossen Manövrir- und Central-Plätze der Gegenwart

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 23. Januar.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 4.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighäuserische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

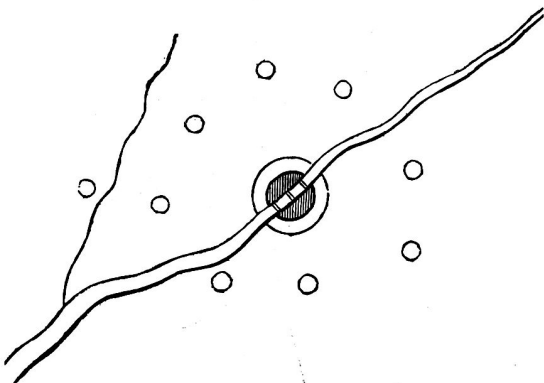
Verantwortlicher Redaktor: Oberst. Wieland.

Ueber die großen Manövrir- und Central- Plätze der Gegenwart.

1. Fortifikatorische Bestandtheile.

Durch verschänzte Lager, die Bauban mit den Festungen in Verbindung setzte, wollte er die defensive und offensive Kraft kleiner Plätze erhöhen, heutigen Tages will die Strategie durch große befestigte Stellungen die defensive und offensive Kraft der Heere im Felde steigern.

Die Festungswerke eines solchen großen strategischen Pivots unterscheiden, um den Anforderungen zu entsprechen, einen Gürtel betaschirter Werke und die geschlossene Umfassung (enceinte) des Kernwerkes.



Die eigentliche Vertheidigung geht von den Gürtelforts aus. Der Zweck derselben ist, den Feind von der innern Umfassung entfernt zu halten und der Armee einen gegen das feindliche Feuer gesicherten Raum zu gewähren.

Um die Armee gegen einen kühnen Handstreich zu sichern und die Fortsetzung des Widerstandes auch dann noch zu ermöglichen, wenn das eine oder andere vorgeschobene Werk vom Feind genommen wr-

den sollte, muß auch das Kernwerk befestigt und sturmfrei sein.

Gehen die Gürtelforts zum Theil verloren, so ist das Kernwerk offensive.

Die innere Umfassung eines Manövrirplatzes muß Ausfälle im größten Maßstab begünstigen und doch genügend stark sein, um dem gewaltsamen Angriff zu widerstehen.

Diese beiden Anforderungen sind Gegensätze; man muß die Courtine zur Offensive einrichten können, ohne dabei Gefahr zu laufen, daß sie erstürmt werden und dadurch der Platz verloren gehen könnte.

Man wird daher bei künftigen Befestigungen von dem bastionär und tenailenförmigen Tracee abgehen müssen, um wie in den ältesten Zeiten der Befestigungen dem Polygonal-System den Vorzug zu geben. Es dürfte am angemessensten sein dem Wall der Umfassung ganze Anlage zu geben und die Berme mit Dornesträuch zu bepflanzen, welches, wenn es gut verwachsen ist, bessere Dienste als Pallisaden leistet. Vortheilhaft ist es auch, wenn man vor dem Wall einen wenigstens sechs Fuß tiefen nassen Graben anlegen kann.

Um die Flankenvertheidigung der Courtine herzustellen, müssen die geschlossenen Werke so angeordnet werden, daß der Feind sich auf der Courtine nicht festsetzen kann, so lange die Flügelwerke oder Thürme nicht in seinem Besitze sind. Mit einem Wort, man muß die defensive Kraft der Enceinte in den Flügelwerken konzentriren.

Bei der bedeutend erhöhten Wirkungsfähigkeit der Artillerie wird man die zur Flankenvertheidigung bestimmten Thürme bedeutend weiter, als bisher von einander entfernen können.

Chikanen, welche die Befestigungen zur Erhöhung des Widerstandes bisher angewendete, können auch fernhin nützliche Dienste leisten.

Der Kreis, den die betaschirten Werke um die Umfassung beschreiben, muß immer so groß sein, daß dieselbe nicht beschossen werden kann und die ganze

Bertheidigungsarmee in derselben Schutz finde und hinlänglichen Raum zum Lagern besitze. Der Halbmesser einer solchen Befestigung wird bei der Tragweite der jetzigen Geschütze wohl nie weniger als eine Wegstunde betragen dürfen.

Die Ausdehnung, welche man dem Gürtel detaschirter Werke geben muß, ist zwar von dem Terrain sehr abhängig, aber stets muß die Bombardementslinie eingehalten werden.

Bei dem großen Durchmesser, welchen in der Gegenwart ein Centralplatz nothwendigerweise erhalten muß, wird auch sein Umfang sehr ausgedehnt.

Paris, der Centralplatz Frankreichs, hat eine Ausdehnung von beinahe zehn deutschen Meilen.

Wien ist ein sehr wichtiger Punkt für Oestreich, doch wird er jetzt, wenn er nicht bedeutend vergrößert und die Werke nicht anders konstruirt werden, beinahe gar keinen Werth mehr haben.

General Cavalli, in einem Vorschlag zur Befestigung von Turin, will 4500 Met. von den äußersten Enden der Stadt eine Linie von Kasernthürmen, die von einander 3000 Meter entfernt liegen, errichten. Nöthigenfalls soll hinter dieser eine zweite Linie angelegt werden.

Diese Thürme sollen mit schweren Geschützen armirt und durch eiserne Kuppeln gegen das Wurfgeschütz geschützt werden.

Brialmont will die detaschirten Forts 4000 Meter vor die Umfassung legen, denn der innere von den Werken umschlossene Raum sei dadurch dem wirksamsten Feuer des Places und der Forts ausgesetzt und hemme nicht die taktischen Operationen, durch welche die successive Bertheidigung der Stellung gesichert wird; auch seien die wichtigsten Quartiere außer der Bombardementslinie; da der Feind seine Batterien ungefähr 2500 Metres von den Forts oder 6500 Metres vor der Umfassung anlegen müsse, die Gebäude aber erst 1000 Metres von derselben anfangen, so sei der Feind 7500 Metres von dem Place entfernt und dieser daher gegen das Feuer gesichert.

Bei weniger wichtigen Plätzen wird man immerhin die Tiefe des verschanzten Lagers auf 3000, ja auf 2000 Metres vermindern können, mehr wäre aber immer ein Fehler, da der Feind, wenn es ihm gelingt, sich in Besitz von zwei Forts zu setzen, diese armiren und ein wirksames Feuer gegen die Gasse eröffnen könnte.

Wo man daher genöthigt ist die Forts noch näher an die Umfassung zu legen, ist es besser sie durch Feldwerke mit offener oder nur leicht geschlossener Kehle zu ersetzen, welche von dem Feuer der Artillerie der Umfassung beherrscht werden. Dieses ist bei Bologna und Piacenza geschehen, welche schnell befestigt werden mußten, deshalb nicht mit allen Mitteln der Kunst ausgerüstet werden konnten.

Die größte Entfernung der detaschirten Werke von einander könnte zu 3—4000 Metres, nämlich etwas geringer als der Ertrag des gezogenen 12 $\frac{1}{2}$ angenommen werden. Auf der dem Angriff am meisten ausgesetzten Seite sollte die Entfernung immer auf höchstens 2000 Metres vermindert werden, um den

zwischen den Forts und auch den noch etwas vorwärts liegenden Raum mit Kartätschgranaten bestreichen zu können. Bei 1600 bis 2000 Metres ist es leichter denselben zu beobachten und zu beherrschen, als bei größeren Abständen.

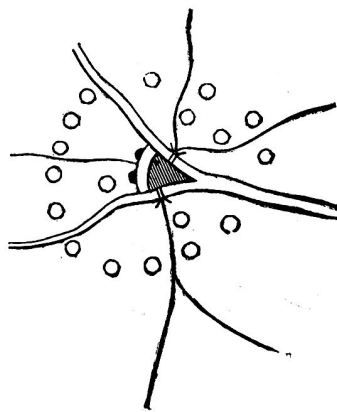
Oft ist die Frage aufgeworfen worden, ob eine Reihe von detaschirten Werken genüge, oder ob eine zweite hinter derselben befindliche nothwendig sei.

Eine Reihe scheint uns, wenn die Forts nicht durch zu große Zwischenräume getrennt sind, genügend. Gegen den gewaltsamen Angriff sichert eine zweite Linie auch nicht mehr, dagegen aber sind die Kosten der Anlage bedeutend größer, ohne daß die Sicherheit verhältnißmäßig gesteigert wird.

Bei dem Angriff der Russen auf Warschau 1831 war das verschanzte Lager der Polen mit zwei Linien detaschirter Werke (zusammen 57 Linnetten) umgeben. Während der ganzen Zeit als der Kampf um dieses Netz von Feldwerken dauerte, herrschte eine große Verwirrung in den Bewegungen der Bertheidiger. Die Artillerie der Linnetten mußte oft verstummen, um die eigenen Truppen nicht zu beschädigen und man sah selbst einen Theil der Werke zweiter Linie in den Händen der Russen als die Polen noch in der ersten Linie sich hielten. Hier hat daher die zweite Linie wenig oder gar nichts zur Vermehrung des Widerstandes beigetragen.

Wir kommen daher zu dem Schluß, daß eine Linie detaschirter Werke ausreicht, doch müssen diese immer so angelegt sein, daß der Gegner, wenn er zwischen zweien durchgehen will, bemerkt und kräftig beschossen werden kann. Die Entfernung der Werke von einander hängt vom Terrain ab; doch glauben wir, daß sie auch im günstigsten Fall 3000 Schritte nicht übersteigen dürfe.

An einzelnen wichtigen Zugängen oder mehr bedrohten Punkten kann die Errichtung von Werken in zweiter Linie gerechtfertigt sein.



Außer den Gürtelforts ist es oft noch vorthellhaft besonders, weiter vorwärts detaschirte Werke, sogenannte Manövrir-Forts anzulegen. Ihr Zweck ist, nahe liegende Defileen und Uebergänge zu beherrschen, überhaupt offensive Unternehmungen zu begünstigen.

Je weiter ein detaschirtes Werk vom Nothau entfernt ist, je wichtiger der Punkt auf dem es steht, eine desto größere Festigkeit muß es erhalten.

Absolute Sturmfreiheit ist die erste und unerläßliche Bedingung aller detaschirten Werke.

Es ist wichtig, viele Zwischenkommunikationen zu besitzen, damit die von einem feindlichen Angriff bedrohten Punkte schnell unterflüht werden können.

Die Anforderungen an die einzelnen Gürtelforts bestehen hauptsächlich darin, daß sie geschlossen, hinlänglich stark und gegen Wurfffeuer gedeckt seien und starke geschlossene Reduits zur Vertheidigung besitzen. Sie werden mit schwerem weittragendem Geschütz, oft auch mit Mörsern armirt. Schützen und Artillerie führen die Vertheidigung. Ein jedes Fort muß einen eigenen Brunnen besitzen und mit dem Kernwerk in telegraphischer Verbindung stehen. Tiefe Graben, steile Escarpen, Caponieren, Contre-Gallerien und ein gut angeordnetes Minensystem erhöhen die defensiva Kraft der einzelnen Werke.

Die Grabenvertheidigung muß für Geschützvertheidigung eingerichtet werden, denn Gewehrfeuer ist zu wenig wirksam. 12-z und 24-z kurze Haubitzen können hier ausgezeichnete Dienste leisten. Wegen der geringen Entfernung ist ihr Kartätschenschuß sehr wirksam. Jedenfalls macht die Detonation auf die in dem engen Graben eingeklinkten Leute einen größern moralischen Eindruck, als 40 oder 50 Flintenschüsse.

2. Armirung.

Seit Geschütz im Krieg verwendet wird, spielt sein Feuer bei Belagerung und Vertheidigung von festen Plätzen die Hauptrolle.

Je mehr Geschütz der Angreifer gleich von Anfang gegen ein Werk oder eine Befestigung in Thätigkeit zu setzen vermag, je konzentrischer diese zu wirken vermögen, desto eher wird er ein Uebergewicht über die Vertheidigung erlangen.

Aus diesem Grund kann auch die Vertheidigung nur durch eine gute Geschützdotirung dem Angriff die Waage halten; deshalb vermögen auch große Festungen einen ungleich größern Widerstand zu leisten als kleine, welche sich dem überlegenen Geschützfeuer gegenüber in evidentem Nachtheil befinden.

Wenn es früher schon schwer war, in die Länze den Kampf gegen überlegene feindliche Batterien zu führen, so ist dieses jetzt in erhöhtem Maße der Fall, da die Wirkung der gezogenen Geschütze viel bedeutender und intensiver ist, als jene der glatten es war.

Wir wollen nur beispielsweise anführen, daß das Langgeschosß des gezogenen 6-z auf 1525 Meter eine größere Geschwindigkeit als ein sphärisches Projektil, welches aus einem glatten 12-z geschossen wird, auf 800 Meter hat.

Auf 65 Meter Distanz dringt das Langgeschosß des französischen 12-z 1,20 Centmtr. im Mauerwerk von Ziegelstein, während auf 50 Meter die glatte Haubitze nur 0,77 Centmtr. Eindringungskraft hat.

Was die Treffwahrscheinlichkeit der gezogenen und glatten Geschütze anbetrifft, so ergibt sich gegen die Scheibe von einem Meter im Geviert auf 600 Meter

Entfernung für den glatten 24-z eine Treffwahrscheinlichkeit von 4 Prozent, dagegen für den gezogenen 12-z auf dieselbe Distanz 81 Prozent. Auf größere Entfernungen ist der Unterschied bedeutender.

Um seiner Aufgabe zu genügen wird auch das kleinste Gürtelfort noch 20 Geschütze erhalten müssen, dabei erscheint uns der 24-z als das beste Armirungsgeschütz für Festungen. Der 12-z ist zwar leichter zu bedienen, seine Munition hat ein kleineres Volumen und die Erzeugung derselben ist weniger kostbillig; dieses sind erhebliche Vortheile. Die Munition ist auch oft in kleinen Forts schwer unterzubringen. Doch die Wirkung der 24-z Hinterladungsgeschütze ist so bedeutend größer, daß wir uns für diese aussprechen müssen.

In der Tragweite ist zwar kein erheblicher Unterschied vom 12-z, wohl aber in der Zerstörungskraft.

Der geringern Beweglichkeit des 24-z könnte durch ein angemessenes Laffetirungssystem abgeholfen werden. (Wir verweisen auf die von Hauptmann Arthur von Meyer sinnreich konstruirte eiserne Festungslaffete, durch welche dem Rücklauf der Geschütze nach dem Schuß vorgebeugt werden soll. Die Beschreibung derselben befindet sich in der öster. Militärschriftschr. 1863 II. Bb. Seite 221.)

3. Besatzung.

Die Wirksamkeit eines jeden festen Platzes ist aus einem passiven und einem aktiven Element zusammengesetzt. In frühern Zeiten war das passive, jetzt ist das aktive überwiegend.

Das aktive Element erstreckt sich weit über den Ertrag der Kanonen der Werke hinaus. Es ist von der eigentlichen Vertheidigung der Festungswerke unabhängig. Das Operationskorps oder die Operationsarmee ist sein Vertreter. Die Wirkungssphäre derselben wächst mit der Stärke und dem günstigen Verhältnis ihrer Kräfte zu denen des Feindes.

Das passive Element wird durch die mit der Behauptung und Vertheidigung der Festungswerke beauftragte Besatzung vertreten. Dieser ist die Bewachung der Festungswerke anvertraut, denn man darf den Platz nie ohne genügende Kräfte zur Vertheidigung lassen.

Die Besatzung muß immer hinreichend stark sein, um selbst, wenn sich die Operationsarmee entfernt, den Platz gegen einen gewaltfamen Angriff des Feindes vertheidigen zu können.

Um aber im freien Feld mit der größt möglichen Kraft aufzutreten, beschränkt man die Zahl der bleibenden Besatzung auf das Nothwendige und verwendet hiezu ältere Soldaten, die zwar tüchtig, aber doch für die Anstrengungen des Feldlebens weniger geeignet sind.

Keineswegs darf man aber Truppen von geringem moralischem Gehalt den Schuß der Festungswerke anvertrauen.

Die Artillerie, deren Batterien wegen Mangel an Besspannung nicht ins Feld geschickt werden können,

findet als Bedienung der Festungsartillerie eine angemessene Verwendung.

Zur Verteidigung sämtlicher Werke eines gewöhnlichen Manövriplatzes dürfen höchstens 8000 bis 16000 Mann erforderlich sein. Davon wird ungefähr ein Drittel oder die Hälfte als Besatzung in das Kernwerk gelegt. Auf jedes der Gürtelfortwerken je nach ihrer Größe und Wichtigkeit 300 bis 600 Mann gerechnet.

Unabhängige detafchirte Brückenköpfe, welche sich in einiger Entfernung von der Festung befinden und die man festhalten will, müssen immer eine besondere Besatzung von angemessener Stärke erhalten. 800 bis 1600 Mann werden genügen.

4. Festungskommandant.

Sehr wichtig ist die Wahl des Festungskommandanten, Entschlossenheit und eine eiserne unbeugsame Willenskraft sind unerlässliche Eigenschaften. Schon mancher schwache Kommandant hat einen festen Platz, dessen Erbauung den Staat Millionen kostete, mit allen Kriegsvorräthen, die er enthielt, ohne Noth übergeben und seinem Lande dadurch den unermesslichsten Schaden zugefügt. Nichts ist fehlerhafter, als wie es in einigen Monarchien Europas geschieht, alterschwache Greise und die höhern Offiziere, die zu keinem Kommando im Felde tauglich sind, zu Festungskommandanten zu machen. 1859 hatte man das sonderbare Schauspiel, daß Oestreich vor Beginn des italienischen Feldzugs beinahe alle seine Festungskommandanten wechselte und wechseln mußte. Nach dem Frieden das noch sonderbarere, daß es die für untauglich erkannten größtentheils wieder anstellte.

Wenn man erwägt, welcher ungeheure Schaden im Krieg aus dem Verlust eines strategischen Pivots erwachsen kann, so sollte man sich über die geringen Bedenklichkeiten, die der freien Wahl des Geeignetesten entgegen stehen erheben.

5. Verproviantirung.

Damit ein Manövriplatz im vollen Maß seiner Bestimmung entspricht, müssen in demselben alle Bedürfnisse, welche der Unterhalt einer großen Armee erfordert, in hinreichendem Maße vorhanden sein.

„Wer nicht für Mundvorräthe sorgt, sagt schon Vegetius, wird ohne das Schwert besetzt.“

Nehmen wir an, ein Heer von 80 oder 100,000 Mann sei genöthigt hinter den Werken eines festen Platzes Schutz zu suchen und es soll der Aufenthalt desselben einen oder zwei Monate dauern, bis es die Offensive wieder ergreifen kann.

Es begreift sich leicht, daß für den Unterhalt einer so großen Anzahl Menschen und Pferde Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn selbe nicht verhungern sollen. Die Vorkehrungen können nicht wohl das Werk einiger Tage sein; es ist längere Zeit dazu erforderlich sie in hinreichendem Maße zu bewerkstelligen.

Allerdings gibt die große Ausdehnung der Festungswerke eines großen Centralplatzes oft die Mög-

lichkeit noch in späterer Zeit beträchtliche Vorräthe in die Festung zu bringen, was bei kleinern wegen der Leichter zu bewirkenden vollständigen Abschließung unmöglich ist. Dessen ungeachtet wird ein vorsichtiger General nicht allzusehr auf diese Gunst der Umstände zählen. Gar manche Zufuhr wird einem thätigen Gegner in die Hände fallen. Nie lassen sich alle widrigen Umstände, die eintreten können, genau im Voraus bestimmen. Nur durch kluge Voraussicht beherrscht man, so viel es Menschen möglich, das Resultat des Krieges.

Im Jahr 1848 war die österreichische Armee in Verona mit den nothwendigen Bedürfnissen wohl verpflegt. Nie litt sie Mangel an Fleisch, Brod, Reis, Wein und Tabak. Das Verdienst des Feldmarschall Radetzky war in dieser Beziehung um so größer, als die Regierung die Verproviantirung Veronas trotz aller Mahnung des Feldmarschalls vernachlässigt hatte. Wie Feldmarschalllieut. Schönhals in den Erinnerungen eines österreichischen Veteranen erzählt, waren in der Festung oft für kaum achtundvierzig Stunden Vorräthe vorhanden und machten den greifen Feldherrn mit banger Besorgniß in die nächste Zukunft blicken. Doch immer fand Radetzky wieder Mittel seiner Armee neue Vorräthe zu verschaffen und der Mangel, der beständig drohend vor der Thüre stand, konnte sich dennoch nie in drückender Weise fühlbar machen.

In dem gegenwärtigen Unabhängigkeitskrieg der konföderirten Staaten Amerikas wurden, wenn die zahlreichen, oft beinahe vernichteten, sich stets wieder zahlreich erneuernden Heere der Bündischen zurückwichen — die Magazine Richmonds und anderer fester Plätze durch Zufuhren aus entfernten Provinzen gefüllt. Schon lange hätte dieser schöne, an Kräften so ungleiche Kampf sein Ende erreicht, wenn Jefferson Davis sich auf Hülfquellen, welche die von den Truppen der Union gänzlich verheerten Länder des Kriegsschauplatzes nicht mehr zu bieten vermochten, verlassen hätte.

Als die Eisenbahnlinie zerstört, Virginien verwüstet war und jede weitere Verproviantirung unmöglich wurde, mußte General Lee, vom Hunger und Gled gezwungen, Petersburg und Richmond räumen; des Schutzes der Festungswerke beraubt, wurde seine Armee, von denen seiner Gegner, an deren Spitze Männer von Talent stunden, eingeholt und mußte kapituliren.

6. Vorkehrungen bei bevorstehendem Angriff.

Sobald die Gefahr droht, daß der Feind vor einem festen Platz erscheine, werden die Forts, wenn dies nicht schon früher der Fall war, armirt, mit Boazung und hinreichenden Vorräthen an Munition und Lebensmitteln versehen.

Erscheint dann der Feind vor dem Platz, welcher durch detafchirte Werke gedeckt ist, so werden die Truppen der Operationsarmee, wenn sich diese im Platz befindet, nach Möglichkeit im Umkreis der Festung, in geeigneten Gebäulichkeiten oder Lokalen, zu

deren Bau das Material stets vorhanden sein muß, untergebracht.

Meist lagert der größere Theil an dem entgegengesetzten Ufer des Flusses, an welchem der Feind steht. So lange der Gegner den Fluß nicht überschreitet, kann auch ein Theil der Truppen in nahen Ortschaften kantonirt werden.

Berona war 1848 von zwei Seiten vom Feind beobachtet und theils eingeschlossen. Radeky ließ die westlich gelegenen Dörfer Ghievo und Tomba verschanzen und Truppen in denselben kantoniren. Ein Theil der Truppen lagerte in Zelten und Baracken innerhalb der Festung, ein anderer kantonirte in den Ortschaften nördlich und östlich der Festung. Nach der Einnahme Vicenzas wurde der Kantonirungsrayon der Festung bis dorthin ausgedehnt.

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Inspektoren der Infanterie der Periode von 1863 bis 1865.

(Vom 8. Jänner 1866.)

Mit dem 1. I. M. ist Ihre Amtsperiode als eidg. Inspektoren der Infanterie abgelaufen.

Indem das unterzeichnete Militärdepartement Sie Ihrer diesfalligen Verpflichtungen enthoben erklärt, fühlt es sich verpflichtet, Ihnen den besten Dank auszusprechen für die Dienste, die Sie dem Wehrwesen in der abgelaufenen Amtsperiode geleistet haben und namentlich für ihre Mithülfe, unsere Hauptwaffe, die Infanterie, auf den erfreulichen Standpunkt zu bringen, auf dem sie sich gegenwärtig befindet.

Wenn bei den bevorstehenden Wahlen der Inspektoren der neuen Amtsperiode der eine oder andere von Ihnen nicht wieder zu den gleichen Funktionen berufen werden sollte, so ersuchen wir Sie, darin nicht eine Zurücksetzung des betreffenden Offiziers zu erblicken, sondern die Nothwendigkeit für die Behörde, bei der Uebertragung dieser Funktionen einen gewissen Turnus einzuhalten.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Jänner 1866.)

Hilf! Mit 31. Dezember 1865 war die Amtsperiode für die Inspektoren der Infanterie und deren Stellvertreter abgelaufen und der schweiz. Bun-

desrath hat daher unterm 15. I. Mts. die Erneuerungswahlen vorgenommen. Ernannet wurden:

I. Kreis Zürich:

Herr eidgen. Oberst Scherz, Jb., von Aeschi, Kantons Bern, in Bern.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Merian, von und in Basel.

II. Kreis Bern:

Herr eidgen. Oberst Denzler, Ludw., von Zürich, in Neuenburg.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Lecomte, Ferd., von St. Saphorin, Kantons Waadt, in Lausanne.

III. Kreis Luzern:

Herr eidgen. Oberst Paravicini, Rud., von und in Basel.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Arnold, Joseph, von und in Altorf.

IV. Kreis Uri, Schwyz, beide Unterwalden und Zug:

Herr eidgen. Oberst Stadler, Alb., von Zürich, in Enge bei Zürich.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Klückiger, D., von Aufswyl, Kantons Bern, in Narwangen.

V. Kreis Glarus, Graubünden.

Herr eidgen. Oberst Rusca, Luigi, von und in Locarno.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Frey, Emil, von und in Aarau.

VI. Kreis Freiburg und Neuenburg.

Herr eidgen. Oberst Beillard, Abrien, von und in Nigle.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Killet, Alois Cato, von und in Genf.

VII. Kreis Solothurn, Baselstadt und Baselland.

Herr eidgen. Oberst Brändlin, Karl, von Glawyl, in Jona, Kantons St. Gallen.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Tronchin, Louis, von und in Lavigny, Kantons Waadt.

VIII. Kreis Schaffhausen und Thurgau.

Herr eidgen. Oberst Bachofen, Sam., von und in Basel.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Stocker, Abraham, von und in Luzern.

IX. Kreis St. Gallen und beide Appenzell.

Herr eidgen. Oberst von Escher, J. C., von und in Zürich.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Bonmatt, Joseph, von und in Luzern.

X. Kreis Aargau.

Herr eidgen. Oberstlieut. Philippin, Jules, von und in Neuenburg.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Burt, Alfred, von und in Burgdorf.